

# Einleitung

HARALD HEPNER

---

Die Europäische Union stellt eine Gemeinschaft von Staaten dar, die über feststehende räumliche und organisatorische Strukturen verfügen sollten, um sicherzustellen, dass der einzelne Staat für die Mitgliederländer bzw. für deren gemeinsame Führung eine verlässliche und handhabbare Größe darstellt, mit der man verhandeln kann. Gleichzeitig sollte sie in der Lage sein, die aufeinander abgestimmte Politik mitzutragen. Eine derartige Maxime setzt voraus, dass das räumliche Ausmaß eines Staates fix und die Steuerungsfähigkeit der jeweiligen Regierung gesichert ist, um zu gewährleisten, dass das betreffende Unionsmitglied bzw. der Staat im Kandidaten-Status mit »einer« Stimme spricht, und dass geeignete Führungskräfte in ausreichendem Maß bestehen. Um die jeweiligen politischen Ziele umsetzen zu helfen, müssen geeignete Führungskräfte in ausreichendem Maß vorhanden sein.

Derartige Voraussetzungen existieren noch gar nicht so lange, denn weder gab es »schon immer« fixe Staatsgrenzen noch besaßen die einzelnen politischen Gemeinwesen genügend innere organisatorische und mentale Konsistenz, um derart anspruchsvolle Prozesse der Vergemeinsamung bewerkstelligen zu können, aber auch zu wollen. Es ist wichtig, sich nicht nur den Ablauf einer solchen politischen Vergemeinsamung vor Augen zu halten, sondern auch, den Weg dahin als langen und mühsamen Prozess zu begreifen, da die Bedingungen und die Willensbildungen ja erst entwickelt werden mußten. Erst dann können die sich in einem solchen Prozess widerspiegelnden Bedingnisse und Schwierigkeiten besser verstanden und erklärt werden.

## 1 Fragestellung

Zur Erfassung des Themas in dieser Publikation eignet sich in der Tat die Verwendung des Begriffes »Fragestellung«, denn es handelt sich nicht nur um die Frage, wie man ein historisches Phänomen erschließt und erforscht, sondern auch um eine laufend wiederkehrende Frage für die jeweiligen Zeitgenossen, wie politische Veränderung zu verstehen und zu handhaben sei. Jeder Herrschaftswechsel, d. h. entweder das Auftreten neuer Leitorgane in ein und demselben Land oder an einem neuen Schauplatz

oder in Territorien, die zu einem bestehenden Staat neu hinzukamen, bedeutete eine Herausforderung, die Fragen auslöste wie: Wird die Machtübernahme klaglos verlaufen oder wird es Widerstände geben? Wie ist Widerständen am besten zu begegnen? Welches Wissen braucht man, um den Herrschaftswechsel gut vollziehen zu können? Wessen bedarf es, um ein solches Wissen wirksam werden zu lassen? Wie sieht es mit der Loyalität der unverzichtbaren Fachkräfte des Verwaltungsapparats aus? Bedarf es neuer Organe oder taugen die bisherigen zur Installation des neuen Regimes? Was ist zu bedenken, wenn ein Herrschaftswechsel einen Systemwechsel nach sich zieht? Wie ist die jeweils betroffene Bevölkerung am besten dazu zu bringen, den Wandel hinzunehmen oder gar mitzutragen?

Bei näherem Hinschauen stellt ein Herrschaftswechsel somit allemal eine kleine »Revolution« dar, die

- Bestehendes in Frage stellt oder gar beseitigt;
- Neues gezielt oder beiläufig erzeugt, dessen Notwendigkeit und Zukunftstauglichkeit nicht vorweg feststeht;
- gewohnte Denkansätze und Handlungsabläufe im Alltag maßgeblich betrifft;
- nicht nur die Masse der Bevölkerung, sondern insbesondere die obere (gesamstaatliche), mittlere (regionale) und untere (lokale) Ebene der politisch-administrativen Führung angeht;
- zu einer Veränderung vieler persönlicher Schicksale führen kann.

Daher stellt sich die Frage, welches Erbe derartige Vorgänge in der Vergangenheit hervorgerufen bzw. hinterlassen haben, und, darauf aufgebaut, wie man zu Antworten kommt, die nicht nur die Erkenntnis über die Vergangenheit erweitern, sondern womöglich auch dem Verständnis der Gegenwart dienen können.

Worum es sich im Einzelfall auch immer handelt, kann das historische Erbe im vorliegenden thematischen Zusammenhang fünf Kategorien zugeordnet werden, die historisch-genetisch zwar ineinander verflochten sind, aber das Thema überschaubarer machen:

1. Das ideelle Erbe spiegelt sich einerseits in den Leitprinzipien von Politik wider (Maximen, Rechtsordnung, Handlungsmuster), aber auch in deren Echo in der Gesellschaft (Loyalität, Solidarität, Identität, Diskurskultur, Widerstand);
2. Das materielle Erbe lagert sich in der Raumordnung ebenso wie im Bauwesen, im »Reichtum« einer Zeit und in den Hinterlassenschaften an, die auf Museen, Archive, Bibliotheken sowie private Sammlungen verteilt sind;
3. Das personelle Erbe ist letztlich der wichtigste Bestandteil, ohne den die anderen Kategorien im übertragenen Sinn »in der Luft hängen«; es findet seinen Ausdruck in der Auffächerung innerhalb der Sozialstruktur, in Migrationsvorgängen, in Karriereverläufen, in der Vielfalt ethnischer und konfessioneller Komponenten usw.;

4. Das organisatorische Erbe verdient besondere Beachtung, weil es bei Herrschaftswechsel nur in ganz seltenen Fällen einen totalen Austausch von »Betriebssystemen« gab und gibt, sondern jeder Machtwechsel bestehende Strukturen beibehält, ehe diese allenfalls an den Rand gedrängt bzw. nach und nach beseitigt werden (Verwaltung, Rechtsordnung, Raumordnung);
5. Das funktionale Erbe wird erst bei der Berücksichtigung längerer Zeiträume deutlich, da erst dann die wechselnde Instrumentalisierung bestimmter historischer Sachverhalte sichtbar wird (Sakralisierung oder Dämonisierung bestimmter Epochen, Jubiläen und dgl.).

Ein besonderes Gewicht kommt bei der vorliegenden Fragestellung dem »langen« 18. Jahrhundert zu, d. h. dem Zeitabschnitt vom späten 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert, weil sich jener Zeitraum innerhalb Europas im Rückblick auf die Frage, wie man die »Welt« am besten organisieren könne bzw. solle, als Schlüsselperiode erweist: Ständische, feudale, absolutistische und klerikale Traditionen galten für die meisten Zeitgenossinnen und Zeitgenossen zwar noch immer als das gegebene Richtmaß für Denken und Handeln, doch tauchten neue Leitideen und Praxiserfahrungen auf, die Aufmerksamkeit erzielten und dazu führten, das Daseinsgefüge mittelfristig grundlegend umzukrempeln. Will man nicht das »Pferd von hinten aufzäumen«, indem die Periode des 19. Jahrhunderts als Zeitalter der »Verwandlung der Welt« (Jürgen Osterhammel) interpretiert wird, sondern genetisch vorgehen, dann entspricht (im Sinne Reinhart Kosellecks) das 18. Jahrhundert der eigentlichen »Sattelzeit« für die Vorbereitung der Moderne.

## 2 Schauplätze von Herrschaftswechsel

Nimmt man die historische Entwicklung auf dem europäischen Kontinent im langen 18. Jahrhundert in Augenschein, waren alle damals lebenden Generationen direkte oder indirekte Beobachter von Herrschafts-, Personal- und Systemwechsel. Dies belegt, dass die eingangs erwähnten Voraussetzungen für eine kontinentale Vergemeinsamung damals nicht nur noch nicht existierten, sondern auch noch kein »Ostinato«-Bedürfnis erkennbar ist, an einer operativen Annäherung zugunsten gemeinsamer Spielregeln zu arbeiten, die womöglich auch noch auf demokratischen Prinzipien aufbauten.

Blickt man nach Nordeuropa, erweist sich als die wichtigste Veränderung in jener Großregion das Auftauchen Russlands als osteuropäischer Machtfaktor: Die Übernahme der baltischen Provinzen im Jahr 1721 sowie Finnlands im Jahr 1809 markieren das vorläufige Ende Jahrhunderte langer Traditionen, die von den Beziehungen zu Zentraleuropa und zu den Anrainerstaaten der Ostsee getragen gewesen waren. Richtet man den Blick auf den westeuropäischen Schauplatz, war die Neuordnung

der ehemals Spanischen Niederlande nach Ende des Spanischen Erbfolgekrieges der nachhaltigste Effekt: Bis 1790 ein Teil der Habsburgermonarchie, trat Frankreich die Herrschaftsnachfolge in jenem Teil der Niederlande zunächst an, ehe 1830 nach einer Revolution das Königreich Belgien installiert worden ist. Auch die vorübergehende Einrichtung der Batavischen Republik (1795–1806) auf dem Boden der so genannten Generalstaaten (»Niederlande«) gehört zu diesem Kontext.

In Südeuropa waren sowohl der Süden als auch der Norden Italiens von wiederholten Umbrüchen gekennzeichnet, die Herrschafts-, Personal- und Systemwechsel nach sich zogen: Dies betraf Sizilien und Neapel ebenso wie die Toskana, Parma, Piemont und Venetien, die in die Hände spanischer und österreichischer Sekundogarnituren bzw. Frankreichs (Königreich Italien) gerieten.

Auch in Zentraleuropa gab es wiederholt neue Grenzziehungen und, daraus resultierend, politischen Wandel: Auffällige Schlagzeilen verursachten die Eingemeindung Schlesiens in Preussen, der Zuwachs an Territorium zugunsten Preussens, Österreichs und Russlands infolge der drei Teilungen Polens (1772, 1792, 1795) sowie die zahlreichen Umwälzungen während und nach der Ära Napoleons im Deutschen Reich, in der Schweiz und im Kaisertum Österreich (Tirol, Salzburg, Illyrische Provinzen).

Vergleichbare Phänomene liegen auch für den Südosten Europas vor: die Ausweitung der Habsburgermonarchie auf Ungarn, Siebenbürgen und die Bukowina (1718–1739 auch auf Nordserbien und die Kleine Walachei sowie 1797–1805 auf Istrien und Dalmatien), das Vordringen Russlands Richtung Schwarzmeerküste (z. B. Krim 1783), die vorübergehende Festsetzung Venedigs auf der Peloponnes (1699–1715) und die Einrichtung der Republik der Ionischen Inseln durch Frankreich (1805–1815).

Die erwähnten Beispiele lassen sich auf zweifache Weise untergliedern – in zeitlicher und in struktureller Hinsicht. Bei einigen Beispielen handelt es sich um episodische Veränderungen, während in den anderen Fällen dauerhaftere Konstellationen zustandekamen. In struktureller Hinsicht zeichnen sich drei Kategorien ab:

- Die eine betrifft politische Neuordnungen innerhalb des so genannten Westens;
- die zweite bezieht sich auf Eingriffe von Seiten westlicher Mächte in Einzugsgebiete, die bis dahin nicht oder nur in eingeschränktem Sinn dem Westen zuzählen sind (osmanisches Ungarn, Siebenbürgen als osmanischer Vasallenstaat, Ionische Inseln als Teilerbe Venedigs);
- die dritte stellt die Initiative Russlands dar, Territorien sowohl mit westlicher (Baltikum) als auch mit östlicher (Neurussland, Krim, Bessarabien) Tradition seiner politischen Hoheit unterzuordnen.

### 3 Aspekte der Forschung

Damit Forschung in Gang kommt, bedarf es einerseits der Erfassung des Themas als Frage und andererseits des Vorhandenseins von Quellenmaterial, anhand dessen Antworten gefunden werden sollen. In den ersten Generationen der modernen Geschichtsschreibung (19. Jahrhundert) standen im Vordergrund der Aufmerksamkeit die Geschichte der Staaten und Nationen, was sich daraus erklären lässt, dass die Beforschung und Veröffentlichung mit den ablaufenden Modernisierungsprozessen zeitnah Hand in Hand gingen. Allerdings gab es schon damals auch eine lebhafte Regionalgeschichtsforschung, die nicht nur staatliche Blickwinkel ergänzte, sondern als historiographische Gattung als etwas den Hauptstadt-Impulsen Entgegengesetztes zu interpretieren ist. Nach und nach kam es zu einer beträchtlichen Ausweitung des Themenspektrums innerhalb der Geschichtsschreibung, die im Wesentlichen auf drei Wurzeln zurückgeht:

- auf den Einfluss benachbarter Forschungs- und Lehrfächer (Politologie, Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften);
- auf die neue technisch-organisatorische Handhabung von Quellenmaterial (Digitalisierung, Internet);
- auf das Bestreben, das Wissen über die zeitlich zurückliegende Vergangenheit stärker an die Gegenwart heranzuführen, um ein breiteres Publikum anzusprechen (Popularisierungsmaßnahmen via Visualisierung, Touristik etc.).

Der daraus resultierende wissenschaftsinterne Wandel bewirkte, dass heutzutage viel stärker auf das Erkennen von Zusammenhängen hingearbeitet wird, als dies noch ein bis zwei Generationen davor der Fall gewesen war.

Um Personalfragen bei Herrschafts- bzw. Systemwechsel umfassend erforschen zu können, bedarf es höchst unterschiedlichen Materials, um möglichst viele Facetten ausleuchten zu können. Das zentrale Element sind politische Akten, die mit der Machtübernahme eines neuen Herrschaftsträgers verbunden sind (Edikte, Friedensverträge, Huldigungsakten). Das zweite wichtige Element sind Verwaltungsakten und Schematismen, die je nach Zusammenhang Politisches, Gesellschaftliches, Räumliches und Organisatorisches widerspiegeln.

Ohne jene Unterlagen lassen sich Personalfragen in neuen Provinzen nicht beantworten. Der Ergänzung dienen zwei weitere Quellenkategorien – einerseits das gesellschaftlich-kulturelle Echo innerhalb des betreffenden Schauplatzes (Tagebücher, Memoiren, Denkmäler, Gemälde, Presseecho usw.) und andererseits alle Arten von Beobachtungen, Betrachtungen und Kommentaren, die von außerhalb des Schauplatzes stammen (politische Akten, publizistische Schriften, Briefliteratur, Reiseberichte usw.). Wichtig bei den »Resonanz«-Quellen ist, ob es nur Material aus dem jeweiligen Zentralort gibt oder ob auch räumlich periphere Blickwinkel rekonstruiert werden können (rurale Regionen, Randgebiete). Für das 18. Jahrhundert liegt auf der Hand,

dass auch Quellen kirchlicher Provenienz (Verwaltungsakten, Visitationsprotokolle u. ä.) substantielle Antworten liefern können – sei es, weil auch Geistliche von säkularen Prozessen betroffen wurden, sei es, weil sie dank ihres Bildungshorizonts wichtige Dokumentatoren geworden sind.

Die Erforschung des Themenfeldes »Personalfragen in neuen Provinzen« ist vielfältig und kann anhand folgender Kernfragen strukturiert werden: Welches politisch-administrative Personal existiert in einer Region, ehe sie einem Herrschaftswechsel ausgesetzt worden ist? Aus welcher Tradition stammt der Träger der neuen Herrschaft und welches Personal bringt er mit? Welche Denk- und Verfahrensmuster spielten bei Herrschafts- und Systemwechseln eine Rolle? Wie kann man die Periode des Wechsels zeitlich einteilen (Anlaufphase, Konsolidierungsphase, Normalisierungsphase)? Welche Phänomene (Solidarisierung, Konflikte, Identitätsfragen, Wirtschafts- bzw. Finanzangelegenheiten) hatten dabei ein Gewicht? Welche Faktoren wurden maßgeblich, damit das Themenfeld überhaupt ausreichend rekonstruierbar wird? Will man das Themenfeld nicht bloß erforschen, sondern dessen Ergebnisse auch interpretieren, liegen folgende Fragen nahe, beantwortet zu werden: Lässt sich das jeweilige Fallbeispiel in ein allgemeines (vielleicht zeitalterspezifisches) Muster einordnen oder nicht? Wenn nicht, warum nicht? Was alles blieb trotz allen Wandels dennoch und aus welchen Gründen unverändert? Für wen war aus welchen Gründen der Wechsel ein Vor- bzw. Nachteil bzw. an welchen Parametern lässt sich dies ermesen? Was bleibt trotz aller Beforschung des Themenfeldes nur unzureichend erhellt, weshalb man »blinde Flecken« in Kauf nehmen muss?

#### 4 Das vorliegende Sammelwerk

»Die Personalfrage in neuen Provinzen« wird schwerpunktmäßig am Beispiel des Temeswarer Banats<sup>1</sup> behandelt, aber dennoch mit einer Reihe von Beispielen ergänzt, um den Horizont zeitlich und räumlich auszuweiten und hiermit einen regionalen Vergleich zu ermöglichen.<sup>2</sup> Das Banat stellt eine Region dar, die bis 1552 Teil des Königreiches Ungarn gewesen war, ehe sie für rund 160 Jahre – das sind ca. 6 Generationen – zu einem Bestandteil des Osmanischen Reiches geworden ist. 1716 von habsburgischen Truppen erobert und 1718 im Friedensvertrag von Passarowitz (serb. Požarevac) der Habsburgermonarchie angegliedert, erweist sich dieses Fallbeispiel in zweifacher Hinsicht als bemerkenswert: Zum einen handelt es sich nicht bloß um einen Herrschafts-, sondern auch um einen Systemwechsel von muslimisch-orientalisch

1 Projekt des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Österreich (FWF) Nr. P 27488-G18.

2 Tagung »Herrschaftswechsel im langen 18. Jahrhundert« in Graz, 8. und 9. Februar 2018, im Rahmen des Projekts.

geprägten zu christlich-okzidental Rahmenbedingungen; zum anderen behielt der Wiener Hof das Banat bis 1778 in seiner Verfügungsgewalt, wodurch die Mitsprache der ungarischen Landesorgane (Stände) unterbunden war. Dies bedeutete für das damalige »Management«, bei Punkt Null anfangen zu müssen, aber auch weitgehend freie Hand zu haben, um die Provinz neu zu ordnen und in den »Betriebsraum« des gesamten Reiches einzugliedern.

Die anderen Beispiele beziehen sich auf diverse Schauplätze in Europa, bei denen im Lauf des langen 18. Jahrhunderts Personalfragen am Hintergrund von Herrschafts- und Systemwechsel anstanden: in der Toskana, mit der Franz Stephan von Lothringen abgegolten wurde, nachdem er auf sein Herkunftsland zu verzichten hatte; in der Schweiz, wo die Zeit der französischen Präsenz in napoleonischer Zeit gehörige Irritationen hervorrief; in Tirol, das zwischen habsburgischer, französischer und bayerischer Obrigkeit hin und her oszillierte; in Salzburg, das nach seinem Status als geistliches Fürstentum in nachnapoleonischer Zeit zu einer Provinz der Habsburgermonarchie geworden ist; in Nordserbien, das für rund zwei Jahrzehnte (1718–1739) als »Königreich Serbien« der habsburgischen Herrschaft zugeordnet war; in Galizien, das 1772 aus dem Königreich Polen ausgegliedert und Kaiserin Maria Theresia unterstellt worden ist; in der Bukowina, die drei Jahre danach aus dem Verbund mit dem Fürstentum Moldau herausgelöst und annektiert worden ist; auf den Ionischen Inseln, die als Teil des venezianischen Erbes (1797) den Status einer Republik erhielten, der ihnen von Napoleon Bonaparte verordnet wurde.